Pulsnitzer Wochenblatt

— Fernsprecher Nr. 18 —

Bezirks-Anzeiger und Zeitung

Amts- Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen - hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder :—: auf Rückzahlung des Bezugspreises. :—: Vierteljährlich M 2.—, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährl. M 1.70, monatl. 60 Pf., :—: durch die Post bezogen M 2.10. :—:

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Mosse's Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirks 60 Pf., Reklame :—: 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. :—: Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigegebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachl. in Anrechnung.

Postscheckkonto Leipzig 24127

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortschaften Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 109 | Donnerstag, den 12. September 1918. | 70. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918|19.

1. Allgemeine Versorgung.

Bis zum 3 November 1918 findet die Kartoffelversorgung in der bisherigen Weise auf Wochenkarten der Kommunalverbände statt. Die Ration wird vorläufig auf 7 Pfund für Kopf und Woche festgesetzt. Kinder, die bis zum 15 September 1918 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten wöchentlich nur 5 Pfund. Die so ersparten Kartoffelmengen sollen für Massenspeisungen und etwaige Zulagen vorbehalten bleiben, worüber noch näheres bestimmt werden wird.

2. Landeskartoffelkarte.

Für die Versorgung ab 3. November 1918 werden durch die Kommunalverbände, und zwar bis zum 15. Septbr. 1918 Landeskartoffelkarten an sämtliche Nichtselbstversorger ausgegeben.

Die Kommunalverbände können die Ausgabe der Landeskartoffelkarten von dem vom Verbraucher zu erbringenden Nachweis abhängig machen, daß er über geeignete Aufbewahrungsräume zur Lagerung der Zentnermengen verfügt.

Solchen Personen, die sich durch zu frühzeitigen Verbrauch ihrer Kartoffelvorräte als unzuverlässig erwiesen haben, können die Kommunalverbände die Ausgabe von Landeskartoffelkarten verweigern und sie entweder in Wochenversorgung nehmen, oder ihnen die Abschnitte nur einzeln nach einander aushändigen und die Aushändigung des nächsten Abschnittes davon abhängig machen, daß der Verbraucher mit dem auf den letzten Abschnitt fälligen Zentner ausgekommen ist.

Die Kommunalverbände können die in ihrem Bezirk erbauten Kartoffeln, soweit sie zur Deckung des Bedarfs der Einwohnerschaft gebraucht werden, durch Ankauf sicherstellen. Dieses Recht steht auch den Gemeinden zu, wenn ihnen der Kommunalverband die Kartoffelversorgung übertragen hat.

Die Landeskartoffelkarten haben 3 Zentnerabschnitte und berechtigen zum zentnerweisen Einkauf von Kartoffeln bei jedem Kartoffelerzeuger im ganzen Lande vom 20. September 1918 an. Von den für Kinder, die bis zum 15. September 1918 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bestimmten Landeskartoffelkarten ist bei der Ausgabe der Abschnitte A und A+ abzutrennen. Den Kommunalverbänden ist es nachgelassen, mit Zustimmung der Verbraucher die Belieferung der einzelnen Zentnerabschnitte aus ihren eigenen Beständen vorzunehmen.

Die Landeskartoffelkarten sind vor der Ausgabe mit dem Namen der ausgebenden Gemeinde auf jedem Zentnerabschnitt abzustempeln, soweit die Gemeindenamen nicht bereits aufgedruckt sind. Die Freizügigkeit dieser Landeskartoffelkarten darf durch keinerlei Ausfuhrverbote oder andere Beschränkungen irgendwelcher Art seitens der Kommunalverbände oder der Gemeinden beschränkt werden. Über etwaige Belieferung der numerierten Abschnitte am oberen Rande der Karte bleibt weitere Bestimmung vorbehalten

Es haben zu reichen **Erwachsene** mit dem
auf Abschnitt A bezogenen Zentner bis zum 29. Januar 1919,
" " B " " " " 26. April 1919,
" " C " " " " Ende der Versorgungsperiode,

Kinder unter 4 Jahren mit dem
auf Abschnitt B bezogenen Zentner bis zum 22. März 1919
" " C " " " " Ende der Versorgungsperiode.

3

Personen, welche vom Bezug auf Landeskartoffelkarte keinen Gebrauch machen, können die einzelnen Zentnerabschnitte ihrer Landeskartoffelkarte gegen Wochenmarken ihres Kommunalverbandes umtauschen und zwar auf jede Zentnerkarte 14 Wochenmarken zu 7 Pfund. Es soll zunächst immer nur eine Zentnerkarte auf einmal umgetauscht werden, damit der Inhaber der Landeskartoffelkarte die Möglichkeit behält, die übrigen Zentnerabschnitte noch durch zentnerweisen Einkauf zu verwerten.

4. Ueber Kleinhandelspreise für den Einkauf beim Erzeuger
erfolgt besondere Bekanntmachung

5. Die Preise für den pfundweisen Kleinverkauf
und für den zentnerweisen Verkauf beim Händler werden durch die Kommunalverbände oder in deren Auftrag durch die Ortsbehörden festgesetzt.

6. Abstempelung der Frachtbriefe.

Um zu verhindern, daß unrechtmäßig, z. B. ohne Kartoffelmarken erworbene Kartoffeln versandt werden, wird bestimmt, daß der Verlader den Frachtbrief nach Eintragung des Gewichts vom Kommunalverband oder der vom Kommunalverband beauftragten Gemeindebehörde des Ortes, aus dem die Kartoffeln stammen, abstempeln zu lassen hat. Die abstempelnde Behörde kann hierbei Vorlegung der eingenommenen Kartoffelmarken verlangen.

Der Versand auf einen nicht auf diese Weise abgestempelten Frachtbrief ist unzulässig.

7. Versand durch Selbstversorger.

Selbstversorger, die ihren Wohnsitz nicht am Orte ihres landwirtschaftlichen Betriebs haben, dürfen gleichfalls ihren zulässigen Kartoffelbedarf von 5,5 Zentner für die Person nur auf einen in gleicher Weise abgestempelten Frachtbrief versenden.

8. Jede Veräußerung und jeder Erwerb
von Kartoffeln, der diesen Vorschriften nicht entspricht, insbesondere ohne Kartoffelmarken, ist streng verboten.

9. Gasthauskartoffelmarken.

In Gastwirtschaften, Volksküchen, Massenspeisungen usw. dürfen Kartoffeln nur auf Gasthauskartoffelmarken abgegeben werden.

Jedermann hat ohne Anrechnung auf sein sonstiges Kartoffelbezugsrecht einen Anspruch auf einmalige Gewährung einer Gasthauskartoffelmarke auf 28 Mahlzeiten (zu je etwa 1/4 Pfund) lautend. Diese Marke wird gegen Abtrennung der Nr. 5 am oberen Rande der Landeskartoffelmarke durch die Ortsbehörden ausgehändigt.

Die Marken werden nach einem einheitlichen Muster in blaugrüner Farbe für das ganze Königreich gültig ausgegeben. Die roten Gasthauskartoffelmarken des letzten Jahres verlieren mit dem 15. September 1918 ihre Gültigkeit, jedoch haben die Gemeindebehörden nicht angerissene Gasthauskartoffelmarken des letzten Wirtschaftsjahres bis zum 30. September 1918 umzutauschen.

Personen, die mehr als eine solche Gasthauskartoffelmarke brauchen, haben die weiteren Gasthauskartoffelmarken gegen gewöhnliche Kartoffelmarken umzutauschen, und zwar jede auf 28 Mahlzeiten lautende Marke gegen eine gewöhnliche auf 7 Pfund lautende Kartoffelmarke. In Gastwirtschaften dürfen an Fremde, die nicht im Besitze von Gasthauskartoffelmarken sind und die Fleischkarte eines außersächsischen Kommunalverbandes vorweisen, Kartoffeln ohne Marken abgegeben werden.

10. Zuwiderhandlungen,
gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dresden, am 7. September 1918

Ministerium des Innern.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 11. September 1918. 3 Uhr nachm.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 11. Septbr. 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Abwehr englischer Teilvorstöße südlich von Ypern und nördlich vom Labassé-Kanal machten wir Gefangene.

Südlich der Straße Peronne—Cambrai führten erneute Angriffe der Engländer wiederum zu heftigen Kämpfen südlich von Gouzeaucourt und um Epehy. An einzelnen Stellen erreichte der Feind unsere vordere Linie; im Gegenstoß schlugen wir ihn zurück. 300 Gefangene blieben in unserer Hand. Teilangriffe der Franzosen, die beiderseits der Straße Ham—St. Quentin überraschend und nach Artillerievorbereitung erfolgten, wurden abgewiesen. Oertliche Kämpfe nördlich der Ailette. Zwischen Aiette und Aisne steigerte sich das Artilleriefeuer am Nachmittag wieder zu großer Heftigkeit. Am Abend brach der Feind zu starken Angriffen vor. Sie scheiterten vor unseren Linien.

(WTB.) Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Neue U-Booterfolge.

Berlin, 10. September. Amtlich. Neuerdings wurden durch unsere U-Boote 13000 BRT. feindlichen Schiffsraumes versenkt.

Berlin, 12. September. Amtlich. Um England herum versenkten unsere U-Boote 10000 B.-R.-T.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Von der Westfront.

Englands verzweifelte Anstrengungen.

Das „Nieuwe von den Daag" schreibt über die Kämpfe der letzten Tage: Die Engländer machen verzweifelte Anstrengungen, um die Bresche im Norden zu erweitern. Aber es gelingt ihnen nicht, nördlich der Straße Arras—Cambrai weiter vorzudringen. Ebenso gilt dies in Bezug auf ihren Angriff in Richtung auf Cambrai—Douais. Arleux bleibt der nördlichste Eckstein ihrer Angriffsfront. Und die Ueberschwemmungen, die durch Vernichtung der Fluß- und Kanaldeiche hervorgerufen wurden, werden wohl dazu beigetragen haben, die dortigen Operationen des General Haigh zu lähmen. Die Engländer müssen jedoch nach Cambrai vorrücken, wenn ihre Offensive nicht vorzeitig auf dem toten Punkt anlangen soll. Es fragt sich, ob ihre Mittel stark genug sind, um einen Frontalangriff auf die Hindenburglinie zu wagen. Es hat aber den Anschein, daß dies nach dem ermattenderen Tempo durch das verwüstete Sommegebiet sehr zu bezweifeln ist.

Der Stillstand der feindlichen Offensive.

Die ganze französische Presse gibt nach den Genfer Meldungen zu, daß mit dem Erreichen der Hindenburglinie durch die englischen und französischen Armeen ein Stillstand in der Vorwärtsbewegung eingetreten sei. Auch schreiben die Pariser Zeitungen, daß der Widerstand der Deutschen sich bereits sehr bemerkbar mache und man sich dem Gebiete nähere, welches für die deutschen Gegenangriffe sehr günstig sei. Auch der Kriegsberichterstatter der Londoner „Times" berichtet, daß an verschiedenen Punkten der Front die Absicht der Deutschen deutlich zu erkennen sei, jetzt den kräftigsten Widerstand zu leisten. Es seien auch frische deutsche Truppen angekommen. Auch erfährt man von den Berichterstattern der holländischen

Auergesellschaft, Berlin O. 17.